Expedition: Herrenstraße № 20. außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11⅓ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Montag den 28. Februar 1859.** **Nr. 98.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Dresden, 26. Februar, Vormittags. Lord Cowley nebst Gemahlin sind in der verwichenen Nacht hier eingetroffen, im Hotel Victoria abgetreten und reisen heute Mittag nach Wien ab.

Turin, 26. Februar, Vormittags. Die heutige „Opinione" sagt, England und Preußen hätten dem wiener Hofe ihre Vermittelung zur Beilegung der Differenzen mit Frankreich angeboten. Nach der Thronrede des Kaisers der Franzosen könne die italienische Frage nicht unterdrückt werden, und ein Conflict sei unvermeidlich, wenn Oesterreich deren Diskussion verweigere. Diese müsse sich nicht auf die Okkupationsfrage des Kirchenstaates beschränken, sondern auf die Uebelstände von ganz Italien und deren Abhilfe ausgedehnt werden. Der wiener Hof, fährt die „Opinione" fort, habe nun den beiden Mächten für ihren guten Willen dankend geantwortet, sich aber dahin ausgesprochen, daß er keine Vermittler, sondern Alliirte wünsche, daher statt der Vermittelungs-Vorschläge Vorschlägen zu einer Allianz entgegensehe, und daß er es demgemäß unterlasse, auf der Basis der Vermittelung zu diskutiren. Wie es heißt, fährt die „Opinione" fort, wollen England und Preußen auf die Verpflichtung zu einem Bündnisse mit Oesterreich nicht eingehen, selbst für den Fall nicht, daß Oesterreich die Vermittelungsbasis annehme und Frankreich dieselbe zurückwiese. Cowley's Mission habe den Zweck, dem österreichischen Gouvernement die Annahme der Vermittelung, ohne dieselbe an ein Bündniß zu knüpfen, anzuempfehlen.

Paris, 27. Februar, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält: Der Cardinal Antonelli hat unterm 22. Februar auf Befehl des Papstes den Gesandten Frankreichs und Oesterreichs angezeigt, daß der Papst voll Erkenntlichkeit für die Hilfe, die der Kaiser der Franzosen und der Kaiser von Oesterreich ihm bis zu diesem Tage geboten, geglaubt habe, sie benachrichtigen zu müssen, daß hinfort seine Regierung stark genug sei, um für seine Sicherheit hinreichend zu sorgen und den Frieden in seinen Staaten aufrecht zu erhalten. In Folge dessen erkläre der Papst sich bereit, mit den beiden Mächten in Unterhandlung zu treten, um in möglichst kürzester Frist die gleichzeitige Räumung seines Gebietes seitens der französischen und österreichischen Truppen zu erwägen.

(Dagegen erklärt sich der „Morning Star" zu der Versicherung autorisirt, daß, den Wünschen des Papstes zufolge, die Franzosen in Civita-Vecchia, die Oesterreicher in Ancona bleiben würden.)

London, 26. Februar. „Morning Herald" zeigt an, daß die Flotte um 26 Fahrzeuge vermehrt werden würde.

Paris, 27. Februar, Morgens. An der gestrigen Abendbörse wurde die 3proz. zu 67, 90 gehandelt.

London, 26. Februar. Der Dampfer „Kangaroo" ist mit 217,662 Dollars an Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 12. d. M. eingetroffen. Der Cours auf London war in Newyork 109½—109⅝, der Preis von Middling Baumwolle 11⅝, von Weizen und Mehl niedriger. In Tabak war es fest, in Frachten flau. Laut Nachrichten aus Neworleans vom 11. d. M. war der Preis von Baumwolle 10¾—11. Der „Circassian" war aus Europa in Newyork eingetroffen.

London, 26. Februar, Nachmittag 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 11 Fl. 20 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 6¼ Sch.

Consols 95¾. 1proz. Spanier 29⅞. Mexikaner 20. Sardinier 80½. 5proz. Russen 112½. 4½proz. Russen 99½.

London, 26. Februar. Mit dem nächsten nach Ostindien bestimmten Dampfer werden 324,540 Pfd. in Silber dahin abgehen.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,338,485 Pfd., und einen Metallvorrath von 19,952,548 Pfd. St.

Wien, 26. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Lebhaftes Geschäft. Neue Loose 97, —.

5proz. Metalliques 74, —. 4½proz. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 855, —. Nordbahn 164, 50. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 76, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 226, 10. Kredit-Aktien 183, 90. London 109, —. Hamburg 82, 40. Paris 43, 10. Gold 107, —. Silber —, —. Elisabetbahn 112, —. Lombardische Eisenbahn 86, —. Neue Lomb. Eisenbahn 101, —.

Wien, 26. Februar, Abends 7 Uhr. An heutiger Abendbörse war die Stimmung etwas günstiger. Kreditaktien wurden zu 186, 70, Staatsbahn zu 227, 80, Nordbahn zu 166, 10 gehandelt. Nationale war zu 76, 20 begehrt.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. In Folge günstiger Nachrichten aus London Anfangs höher, dann nach Gewinn-Realisationen matter.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 139½. Wiener Wechsel 107¼. Darmst. Bank-Aktien 202. Darmstädter Zettelbank 221½. 5proz. Metalliques 67. 4½proz. Metalliques 57¾. 1854er Loose 98¼. Oesterreichisches National-Anlehen 69. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 244. Oesterreich. Bank-Antheile 946. Oesterr. Kredit-Aktien 197½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 164. Rhein-Nahe-Bahn 52¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 26. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. In Folge der günstigen londoner Berichte fester.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 71. Oesterr. Credit-Aktien 86. Vereins-Bank 98¼. Norddeutsche Bank 81½. Wien —, —.

Hamburg, 26. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert. Oel pro Mai 27½, pro Oktober 26⅜. Kaffee stille. Zink unbeachtet.

Liverpool, 26. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Februar. Zunächst die Mittheilung, daß in der heute stattgehabten Sitzung des Bundestages weder von einem süddeutschen, noch von einem anderen Gesandten der Antrag auf Kriegsbereitschaft des deutschen Bundesheeres gestellt, noch daß überhaupt etwas dem Aehnliches zur Sprache gebracht worden ist, wie es die „Deutsche Allg. Zeitung", die „Kasseler Zeitung" und eine Reihe kleinerer Blätter in Aussicht gestellt hatten. Auch was von der Einstellung der Arbeiten an der kehler Brücke berichtet worden, gehört zur Zeit in das Reich der Erfindungen. Als das Hervorragendste der Sitzung ist zu bemerken, daß Hr. v. Bismark der hohen Versammlung seine Abberufung und die Ernennung des Hrn. v. Usedom zu seinem Nachfolger offiziell anzeigte; der Ankunft des Letzteren wird nächster Tage entgegengesehen. Herr v. Bismark ist unwohl und wird seine Abreise daher erst in nächster Woche antreten können.

25. Februar. Ueber den telegraphisch gemeldeten Beschluß der gesetzgebenden Versammlung geht uns folgende Mittheilung zu: In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung nahm am Ende der Budget-Berathung Dr. jur. Friedleben das Wort, um in einer längeren Rede folgenden Antrag zu begründen: „Die gesetzgebende Versammlung fühlt sich bei Ueberreichung ihrer Beschlüsse über den Bedürfnißstand für das Jahr 1859 gedrungen, dem Senate zu erklären, daß sie im Hinblick auf die bedrohlichen internationalen Zustände bereit sei, jedes Opfer zu bringen, welches die Unabhängigkeit und Würde des deutschen Vaterlandes, die Unverletzlichkeit seines Gebiets, die Einheit und Freiheit der Nation erfordere." Die Versammlung stimmte mit einem allgemeinen Bravo diesem Antrage bei, worauf der Präsident abstimmen ließ und der Antrag einstimmig genehmigt wurde. (P. Z.)

Rastatt, 22. Febr. In den zwei letzten Jahren ist, der „Bad. Lds. Z." zufolge, der Bau zweier großer, umfassender Festungswerke auf dem äußersten Theils des röderer Berges, ebenso eines diesen gegenüber an der Murg, unterhalb der Rheinau, in Angriff genommen und dazu eine große Anzahl österreichischer Soldaten verwendet worden. Ferner soll die hiesige Festung schon, ja täglich, bedeutende Zufuhren von Munition und Proviant, besonders Mehl u. dgl., erhalten. Auch sind die Thore wieder, wie früher, mit stärkeren Wachen besetzt.

Stuttgart, 24. Februar. Die „Bürgerzeitung" vom 24. Februar schreibt: „Wie wir aus guter Quelle wissen, sind gestern Abend an sämmtliche Oberämter Schreiben ergangen des Inhalts: die Beurlaubten einzuberufen, so daß innerhalb 24 Stunden, von deren Eintreffen an, unser ganzes Armeekorps mobil gemacht werden kann."

Ulm, 22. Februar. In den Alborten unserer Umgebung finden, der „A. Z." zufolge, in neuester Zeit, und zwar in weitem Umkreise, beträchtliche Haferankäufe statt, und sollen Tausende von Centnern schon durch Vermittelung von bruchsaler und mannheimer Spediteuren nach Frankreich gegangen sein.

Braunschweig, 22. Febr. Folgendes Gesetz vom gestrigen Tage wird heute publizirt:

„Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig ꝛc. ꝛc. erlassen mit Zustimmung des Ausschusses der Landesversammlung das nachstehende Gesetz: § 1. Die Bestimmungen in den §§. 1—20 incl. des am 31. Dezember v. J. außer Wirksamkeit getretenen Gesetzes, die Aushebung von Pferden zum Kriegsdienste betreffend, vom 3. März 1855 treten sofort mit der Verkündigung dieses Gesetzes wieder in gesetzliche Kraft und behalten bis zum Schlusse des Jahres 1861 ihre Wirksamkeit. § 2. Die Wahlen der Kreis-, sowie der Amts-, beziehungsweise Stadt-Deputirten sind sofort vorzunehmen und gelten bis zum Schlusse des Jahres 1861."

Oesterreich.

Wien, 26. Febuar. Die „Oesterr. Corresp." bringt folgende, bereits auf telegraphischem Wege angedeutete Mittheilung: Se. kaiserl. apostolische Majestät hat den Befehl ertheilt, daß die Beurlaubten einiger jener Regimenter, welche bei der kaiserl. Armee in Italien stehen und deren Ergänzungsbezirke sich in den entfernteren Theilen der Monarchie befinden, zur allmäligen Einrückung bei ihren Corps einzuberufen seien.

So sehr die kaiserliche Regierung zu der Hoffnung sich berechtigt glaubt, daß auf den Erfolg so vieler ernstlichen, von verschiedenen Seiten auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bemühungen nicht verzichtet werden dürfe, und so sehr sie ihrerseits bereit ist, Alles zu thun, was von ihr rechtmäßiger Weise für die Erreichung dieses Zieles erwartet werden kann, so ernst ruht andererseits auf ihr die Pflicht, alle Maßregeln zu treffen, welche als Forderung einer unter den obwaltenden Umständen natürlichen Vorsicht sich ergeben, und hierbei namentlich die Möglichkeit eines etwaigen Versuches eines Friedensbruches im Auge zu behalten.

Bei der großen Entfernung der Ergänzungsbezirke erfordert die Einberufung der Beurlaubten, wenn sie auch nur für einen Theil der Armee angeordnet wird, immer einige Zeit. In diesem Umstande, so wie in den fortschreitenden Kriegsrüstungen des Nachbarstaates Sardinien und in dem von demselben in nicht ferner Vergangenheit gegebenen Beispiele eines feindlichen Einfalles ohne Kriegserklärung liegt die genugsame Begründung dieser Maßregel.

Wir haben die Ueberzeugung, daß sowie die im Anfange d. J. allerhöchst angeordnete Vermehrung der kaiserlichen Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche überall, wo man aufrichtig die Erhaltung des Friedens wünscht, eine ruhige und unbefangene Beurtheilung erfuhr, ebenso auch diese Einberufung der Beurlaubten für eine Anzahl der in Italien stehenden Regimenter in ihrem wahren Charakter aufgefaßt und ihr keine Deutung unterlegt werde, welche die Friedensliebe der kaiserlichen Regierung in Zweifel ziehen oder die Natur und Tragweite dieser Maßregel entstellen würde.

Italien.

Rom, 17. Februar. Man versichert in sonst gut unterrichteten Kreisen, der heilige Vater habe dem Kaiser der Franzosen ein Handschreiben zustellen lassen, worin mit Freimüthigkeit und Würde auf die Folgen der gegenwärtigen politischen Agitation hingewiesen werde, falls man diese aufs Aeußerste treibe. Der heilige Vater soll schließlich von seinem erhabenen Amte als Hort des Friedens unter christkatholischen Fürsten zu väterlichen Ermahnungen Gebrauch gemacht haben. Bei der in Piemont herrschenden Aufregung besorgt man hier, es könnte jeden Augenblick von dort her eine Verletzung des Friedens an den Ufern des Ticino erfolgen. — Die Krankheit des Königs von Neapel ist brieflichen Nachrichten verschiedener dortiger Handlungshäuser zufolge ernstlicher, als man amtlich bekannt werden läßt. Eine allgemeine Gliedergicht hat sich eingestellt. — Die preußischen Majestäten werden, falls das Wetter schön bleibt, schon kommende Woche die bisher noch unterlassenen Ausflüge in die nächsten Gebirge beginnen. Das Befinden des Königs ist fortwährend sehr befriedigend. — Der heilige Vater hielt heute ein öffentliches Konsistorium, worin Kardinal di Pietro den Hut aus seinen Händen empfing. Die Präconisirung von Bischöfen unterblieb. (K. Z.)

O. C. **Turin,** 24. Febr. Die „Stafetta" glaubt mit Bestimmtheit, die Ersetzung des bisherigen franz. Gesandten Latour d'Auvergne durch den General Niel melden zu können.

Die „Gazetta di Genova" meldet aus Chambery, dort herrsche noch ruhige Stille, allein überall an den Grenzen des Landes mache sich eine militärische Bewegung bemerkbar. Zu Grenoble seien die Hauseigenthümer zur Bequartierung von Offizieren und Soldaten in ganz ungewöhnlichem Maße verhalten.

Die „Unione" erwähnt im Widerspruch mit der Angabe der „Stafetta", daß sogar Marschall Canrobert bestimmt sei, Herrn Latour d'Auvergne am sardinischen Hofe zu ersetzen, und es läßt sich denken, welcher Art die Hoffnungen sind, die dieses wühlerische Blatt an dieses Gerücht knüpft.

Der „Diritto" meldet, daß in Folge einer mit Frankreich abgeschlossenen Convention die Deserteure, welche sich auf das Gebiet Frankreichs oder Piemonts flüchten, festzuhalten und durch die Verwaltungsbehörden wechselseitig auszuliefern sind.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. Die Mission, mit der Lord Cowley betraut worden sein soll, beschäftigte heute ganz Paris und besonders unsere Börse, die äußerst bewegt war. Auf dem hiesigen Ministerium des Auswärtigen behauptet man, Lord Cowley begebe sich nur wegen der Donau-Fürstenthümer-Frage nach Wien, werde aber, wenn Graf Buol die italienische Frage zur Sprache bringen wolle, sich nicht weigern, dieselbe einer Diskussion zu unterwerfen. Einigen näheren Aufschluß über die Forderungen, die man Oesterreich vielleicht stellen wird, gibt heute wieder die halbamtliche „Patrie." Dieser Artikel, der die Ueberschrift trägt: „L'Autriche et les traités", zählt die verschiedenen Verträge auf, die Oesterreich nach 1815 mit den übrigen italienischen Staaten abgeschlossen hat. Die „Patrie" will nicht untersuchen, ob die betreffenden Staaten diese Verträge ganz freiwillig abgeschlossen haben; sie findet aber, daß man die Lage untersuchen müsse, die Oesterreich in Italien in Folge dieser Verträge gemacht habe. „Vermittels dieser Verträge" — sagt sie —, „die eine offene Verletzung des europäischen Rechtes sind, hat Oesterreich die Unabhängigkeit Italiens vernichtet und zu Gunsten seiner Politik die Souverainetät der italienischen Fürsten konfiszirt; es hat seine Herrschaft bald durch den geheimen Einfluß seiner Diplomatie, bald durch militärische Okkupationen auf Mittel- und Süd-Italien ausgedehnt. Es hat, mit Einem Worte, das genommen, was ihm die Schluß-Akte des wiener Kongresses nicht gab. Oesterreich muß in die Grenzen, die ihm im Vertrage vom 30. Mai 1814 angewiesen wurden, zurückgewiesen werden. Auf diesem Terrain müssen sich alle Mächte vereinigt finden. Die Diplomatie möge deshalb energisch an diesem Reparations-Werke arbeiten; wir halten sie für mächtig genug, dieses zu Stande zu bringen." — Die Mission Lord Cowley's in Wien selbst faßt die „Patrie" in einer offenbar halboffiziellen Mittheilung auf folgende Weise auf: „Die Abreise Lord Cowley's nach Wien" — sagt sie — „war gestern und heute der Gegenstand vieler Kommentare. Die öffentliche Meinung legte dieser Reise eine wirkliche Bedeutung bei, und ich glaube, sie hat wohl daran gethan. Ohne diese Wichtigkeit übertreiben, ohne das Resultat dieser Mission voraussagen zu wollen, müssen wir den Schritt des englischen Diplomaten als ein Anzeichen betrachten, daß das englische Kabinet sich der Politik des Tuilerien-Kabinettes anschließen will. Wir haben niemals an diesem guten Einverständniß gezweifelt, das allen Prinzipien wie allen Interessen entspricht, auf denen die englische Allianz beruht. Das Glücklichste und Logischste wäre sicherlich, daß die Allianz in Italien die Civilisation und die Unabhängigkeit der Völker und die Sicherheit Europa's beschützte, wie sie es im Orient und in der ganzen Welt gethan hat." — Die Rüstungen dauern fort. Der Kaiser beschäftigt sich besonders eifrig mit diesen Dingen und besichtigte heute im Artillerie-Zeughause neue Modelle von Kanonen und sonstigen Mordinstrumenten.

Osmanisches Reich.

O. C. **Konstantinopel,** 16. Febr. Die moldauische Deputation, welche hier eingetroffen ist, um der Pforte die Ernennung des Obersten Cousa zum Fürsten der Moldau zu melden, erhielt den Bescheid, daß, nachdem die Pforte sich in Folge der Doppelwahl veranlaßt fand, die Abhaltung einer Konferenz der contrahirenden Mächte zu veranlassen, zunächst ein Empfang derselben seitens der Pforte nicht stattfinden könne. Der außerordentliche Commissär der Pforte in Serbien wird hier binnen drei Wochen zurückerwartet. Sami Pascha, Minister des öffentlichen Unterrichts, derzeit in außerordentlicher Sendung auf der Insel Creta, ist auf seinen Posten zurückberufen worden. Hasni Pascha, derzeit Gouverneur von Thessalien, erhielt den Posten auf der Insel Creta; Akif Pascha, Gouverneur von Salonich, wird nach Thessalien, Said Pascha, zum Gouverneur von Salonich ernannt. Die hiesigen Blätter bestätigen, daß die Pforte nicht unterläßt, aus Rücksichten einer durch die Umstände ihr gebotenen Vorsicht Truppen nach den unteren Donaugegenden zu schicken. Der Traktat zum Behufe der Entschädigung Dänemarks für die Aufhebung des Sundzolles ist nunmehr auch seitens der Pforte gefertiget worden. Der auf die

Türkei entfallende Betrag beläuft sich auf 100,000 Francs. Der „Levant Herald" brachte neuestens beunruhigende Mittheilungen aus Syrien, namentlich von den Gegenden des Libanon. Verläßlichen Mittheilungen zufolge, ist der Zustand der Dinge dort befriedigender, als man nach diesen Schilderungen glauben sollte. Zwei bis drei Chefs der meuterischen Beduinenstämme mußten allerdings mit bewaffneter Hand zur Ordnung zurückgeführt werden, aber in Folge davon entstanden nur einige lokale Unruhen, die sofort beschwichtigt wurden, während im Ganzen die Sicherheit des Verkehrs und der Personen befestigt worden ist.

Preußen.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, ertheilten gestern Nachmittag in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freih. v. Schleinitz, dem kaiserlich brasilianischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Chevalier d'Araujo, eine Privat-Audienz und empfingen aus dessen Händen das Großkreuz des Ordens vom südlichen Kreuze, welches Allerhöchstdenselben von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien verliehen worden. — Desgleichen empfingen Se. kgl. H. in einer Privat-Audienz den vormaligen königl. portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron von Santa-Quiteria, um ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Portugal entgegenzunehmen, wodurch der gedachte Gesandte von diesem Posten abberufen worden ist.

27. Februar. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Zollvereins-Bevollmächtigten in Magdeburg, königlich sächsischen Zoll- und Steuer-Vice-Direktor von Hake den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Schullehrer Scholz zu Straupitz im Kreise Hirschberg, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Förster Spillhagen zu Pansau im Kreise Gardelegen, dem Lehnschulzen Bernau zu Klein-Rosenburg im Kreise Kalbe, und dem pensionirten Amtsdiener Schulz zu Colberg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Berg-Referendarien, Berg-Geschworner Georg Alfred Siemens zu Dürrenberg, Theodor Ulrich zu Halle und Salinen-Faktor Eduard Karl Lindig zu Dürrenberg, sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Rehdantz am Dom-Gymnasium zu Halberstadt ist das Prädikat „Professor" beigelegt; der ordentliche Lehrer Dr. Hölscher II. am Gymnasium zu Münster zum Oberlehrer befördert; der Lehrer an der hiesigen königl. Taubstummen-Anstalt, Friedrich Peters, zum zweiten ordentlichen Lehrer an dem königl. Taubstummen-Institut zu Königsberg in Pr. ernannt; und an der Realschule zu Barmen die Anstellung des Lehrers Könemann als Zeichnenlehrer genehmigt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Adjutanten der 7. Division, Rittmeister v. Bernuth des 5. Ulanen-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Siebzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische: Flottwell, v. Patow, v. d. Heydt, v. Bonin, Graf Pückler, Simons. Der Präsident theilt mit, daß der Kultusminister krank sei und daß derselbe bittet, die Petitionen über die Sonntagsfeier, die Dissidenten und Elementarlehrer von der heutigen Tagesordnung zu entfernen. Das Haus tritt diesem Antrage bei. — Die Kommission für die rheinische Gebührentaxe hat den Abg. v. Ammon zum Vorsitzenden, den Abg. Reichensperger (Köln) zum Vicepräsidenten erwählt. — Der Abg. Denzin hat einen Antrag eingebracht: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde einen Gesetzentwurf, womöglich noch in dieser Session einbringen, um die sehr schwierigen pommerschen Lehnsverhältnisse zu reguliren. Der Antrag wird der Justizkommission überwiesen, welche um 7 Mitglieder verstärkt werden soll. — Von einem Gerichte ist ein Antrag eingegangen, die Verfolgung gegen einen Abgeordneten während der Dauer der Session zu genehmigen. Derselbe soll in einem Berichte einen Beamten im Amte beleidigt haben. Der Antrag geht an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Finanzminister Freiherr v. Patow: Durch allerhöchste Autorisation vom gestrigen Tage bin ich beauftragt, dem hohen Hause nachstehende Gesetzentwürfe vorzulegen:

1) betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer,
2) betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer,
3) betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, und
4) betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung.

Zur Erläuterung dieser Vorlagen werden dem Hause ausführliche Motive zugehen, die ich in den nächsten Tagen überreichen werde. Um so mehr halte ich mich für verpflichtet, die Bedeutung dieser Vorlagen mit einigen Worten zu erörtern. Das Bedürfniß, die Grundsteuer im legislativen Wege zu regeln, ist seit langer Zeit anerkannt. Es liegen Mängel und Gebrechen von so großem Umfange vor, daß dieselben nicht länger ertragen werden können. Es sei mir erlaubt, zunächst einen Mangel anzudeuten, dem nicht widersprochen werden wird. Es ist dies die formelle Mangelhaftigkeit der gegenwärtig in der Monarchie bestehenden Grundsteuer. Abstrahiren wir von den beiden westlichen Provinzen und der Provinz Posen, so wird die heute bestehende Grundsteuer auf Kataster oder Anlagen erhoben, die bis zu je 200 Jahren alt sind. Die Grundlagen der Steuer sind somit unter Voraussetzungen geschaffen, die heute nicht mehr bestehen können. Die alte Veranlagung betraf zum Beispiel Güter und Grundstücke, welche mit einer großen Anzahl von Diensten und Prästationen ausgestattet waren, während auch bäuerliche Grundstücke von ihr betroffen wurden, welche mit Diensten und Lasten hoch beschwert waren. Schon die Veränderungen, welche in dieser Beziehung eingetreten sind, lassen die jetzt vorhandene Grundlage als unzulänglich erscheinen. Es leuchtet also ein, daß eine Grundsteuer, welche unter der Voraussetzung berechnet ist, daß der Ertrag von Grund und Boden ein vielleicht doppelter durch die Prästationen u. s. w. wird, eine nicht mehr zutreffende genannt werden kann, wenn die Prästationen abgelöst sind. Dies trifft besonders bei Gütern zu, mit denen große gewerbliche Einrichtungen verbunden waren. Es ist dies nur ein Beispiel der Verwirrung und des bösen Zustandes, der auf diesem Gebiete herrscht. Es ist aber dadurch dahin gekommen, daß ein großer Theil der Grundsteuer eigentlich in der Luft schwebt. Ein eben so wenig bestreitbarer Uebelstand ist die Befreiung der Städte von der Grundsteuer. Bei Einführung der Generalaccise wurden sie von derselben befreit, bei Aufhebung der Accise dagegen nicht wieder mit der Grundsteuer belegt. Es geschah dies, weil man schon damals mit der Absicht einer Revision der Grundsteuer umging. Eingeführt wurde in den Städten dafür der Servis. Die Bevölkerung der Städte wurde dieser Steuer zu Grunde gelegt und die Städte in mehrere Klassen getheilt. Zu der damaligen Zeit, im Jahre 1814, ergab dies ein ziemlich gutes Resultat, doch auch diese Veranlagung ist nicht mehr zutreffend, denn von den Städten sind seit jener Zeit die einen zu einem doppelten und dreifachen Wohlstande herangewachsen, während eine große Anzahl anderer an Wohlstand abgenommen hat. Diese Aenderung der Verhältnisse hat dahin geführt, daß der Servis für einen großen Theil der Städte zu einer drückenden Last geworden ist. Von allen Provinzial-Behörden sind Anträge auf Abänderung dieser Besteuerung eingegangen, und die Staatsregierung hat sich diesem Andringen nicht verschließen können. Es kommt nun der Uebelstand hinzu, daß in den östlichen Provinzen eine große Anzahl von Grundstücken existirt, welche von jeder Steuer befreit sind. Ich will die inneren Gründe, welche gegen das Fortbestehen dieser Befreiung sprechen, nicht weiter berühren, nur darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe von Regenten die Uebelstände erkannt hat, ohne daß es ihnen möglich war, dieselben zu beseitigen. Schon Friedrich Wilhelm machte den Versuch, und der hochselige König Friedrich Wilhelm III. erkannte das Prinzip der Grundsteuer vollkommen an, wie dies im Finanzedikt vom 27. Oktbr. 1810 ausgesprochen ist. Eben so erkennt dies die Verfassungs-Urkunde und das Patent zur Einführung derselben an. Endlich ist es nicht blos bei der Aufstellung des Princips geblieben, sondern es ist dasselbe durch das Gesetz vom 24. Februar 1850 wirklich ins Leben getreten. Die Befreiungen sind gesetzlich aufgehoben, und der factische Zustand steht mit dem Gesetze in Widerspruch. Bei einem solchen entschiedenen Widerspruche der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze mit dem factisch bestehenden Zustande konnte es nicht verbleiben. Zur Abhilfe desselben giebt es zwei Wege: entweder Verfassung und Gesetze zur Aufführung zu bringen oder dieselben aufzuheben. Zu dem letzten Wege kann die Regierung niemals rathen, und ich glaube auch nicht, daß es eine Landesvertretung geben würde, welche die Aufhebung dieser Bestimmungen billigte. (Bravo!) Seit Jahren sind aus den beiden westlichen Provinzen Anträge an die Staatsregierung gelangt, denen dieselbe nie ein entschiedenes Nein entgegengerufen hat. Die fortgesetzte Untersuchung hat bei der Staatsregierung die Ueberzeugung hervorgerufen, daß die Prägravation jener Provinzen anerkannt werden muß. Es ist aber auch festgestellt worden, daß eine solche Prägravation auch in zwei andern Provinzen, Schlesien und Sachsen, vorhanden ist. Eine Remedur ist also nothwendig. Hierzu tritt der Umstand, daß die Grundsteuer nicht allein die Provinzen nicht gleichmäßig trifft, sondern daß auch innerhalb der Provinzen vielfache Ungleichheiten vorkommen. Um allen diesen Uebeln entgegenzutreten, würde die Aufstellung eines vollständigen Katasterwerkes, wie es in den meisten Staaten Deutschlands und Europa's besteht, erforderlich sein. Dies zu veranlassen, kann sich die Regierung nicht entschließen, weil ihr mannigfache Bedenken entgegentreten würden. Die Aufstellung eines Katasterwerkes, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll, würde sehr viel Geld und Zeit erfordern; eine erhebliche Summe würde dazu nöthig sein und ein Zeitraum von 15—20 Jahren kaum genügen, um mit dem Werke zu Ende zu kommen. Die Staatsregierung glaubt durch die vorgelegten Gesetzentwürfe einen Ausweg gefunden zu haben. Voranschicken will ich, daß die Staatsregierung nicht gemeint ist, in Folge der Veränderungen den Staatskassen eine Mehreinnahme zuzuführen. Die Vorschläge der Regierung bestehen zunächst darin, daß in der ganzen Monarchie eine allgemeine Gebäudesteuer eingeführt werden soll. Bei diesem Gesetzentwurfe sind alle diejenigen Abänderungsvorschläge berücksichtigt worden, welche bei der früheren Berathung dieses Gegenstandes in dem Hause Annahme gefunden haben. Der Gesetzentwurf ist dadurch ein wesentlich anderer geworden. Er tritt in einer viel milderen Form auf. Die Staatsregierung hält es zunächst principiell für richtig, die Gebäudesteuer von der Grundsteuer zu sondern, da diese auf wesentlich andern Grundlagen beruht als jene. Das Objekt der Grundsteuer im engeren Sinne ist der Grund und Boden, der von dem menschlichrn Willen unabhängig ist, das Objekt der Gebäudesteuer dagegen sind die Gebäude, welche nach dem Willen des Menschen entstehen, und wieder verschwinden können. Die Gebäudesteuer charakterisirt sich deshalb gewissermaßen als eine Kapitalsteuer. Es kann für das Gesetz allerdings eine schlechte Vorbedeutung sein, daß der frühere Entwurf die Zustimmung des Hauses nicht erhalten hat, die Regierung glaubt aber, daß die veränderte Lage der Dinge die Vorlage rechtfertige, zumal die Härten, die der frühere Entwurf an sich trug, gemildert sind. Dann glaubt die Staatsregierung sich nicht zu täuschen, wenn sie annimmt, daß die frühere Verwerfung des Gesetzes darin ihren Grund hatte, daß dasselbe als ein isolirtes dastand.

(Schluß folgt.)

† **Breslau**, 28. Februar. Gestern Morgen verschied hierselbst der Generalmajor z. D. v. Scherbening, früher Oberst des 19ten Infanterie-Regiments in Breslau, sodann Generalmajor und Commandeur der 23. Inf.-Brigade in Neisse. Vor zwei Jahren wurde er auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit zur Disposition gestellt und lebte seitdem wieder in unserer Stadt, wo ihn liebgewordene Erinnerungen fesselten. Die Beerdigung findet Mittwoch Vormittags um 10 Uhr statt, nach einem letzten Wunsche des Verstorbenen in möglichster Stille.

Berlin, 26. Febr. Die Börse schwankte heute zwischen Baisse und Hausse, je nachdem die wiener oder die londoner Nachrichten die Beachtung in Anspruch nahmen. Nach Beginn der eigentlichen Börse dagegen escomptirte man den Frieden, auf welchen die Depesche aus dem englischen Parlament die Hoffnungen wieder gerichtet hat. Die wiener Börse scheint unter denselben wechselnden Einflüssen gestanden zu haben. Nach Notirungen von gestern Abend war Kredit bis 79, National-Anleihe zu 76 unverkäuflich; von heute Früh wurden Kredit-Aktien steigend gemeldet: 82, 83, 86, später wieder bis 83, 90 nachgebend. Das Geschäft verlief hier ziemlich belebt in Spekulationspapieren, die Liquidation erschwerte den Verkehr wenig, da die Engagements aus dem verflossenen Monat theils nicht beträchtlich, theils vorher regulirt waren. Die Liquidations-Course wurden wie folgt festgesetzt: Oesterreichische Kredit- 86 (Jan. 104), Staatsbahn 139 (Jan. 150), National-Anleihe 71 (Jan. 78), Darmstädter 80 (Jan. 87½), Nordbahn 53½ (Jan. 58½), Mecklenburger 48 (Jan. 51¼). Wir haben die vormonatlichen Compensationscourse notirt, um die Vergleichung zu erleichtern. Die Prämien wurden zum größten Theil im Stich gelassen.

Das Geschäft in Eisenbahnactien hatte heute eine im Allgemeinen nicht ganz unbelebte Haltung. Es waren Kaufaufträge vorhanden, deren Ausführung zum Theil durch die Unentschlossenheit auf beiden Seiten erschwert wurde. In vielen Devisen hatten bereits namhafte Umsätze „zum Mittelcourse" stattgefunden, ehe die Feststellung eines Courses überhaupt erfolgt war. Namentlich war in Oberschlesischen, Rheinischen, Köln-Mindener, auch in den leichten Devisen der Umsatz nicht unbeträchtlich; schließlich war jedoch das Resultat im Allgemeinen nur, daß der gestrige Coursstand behauptet blieb. Oberschlesische schließen zwar ½ höher (122½), Anhalter A. und B. aber blieben auf 104½, wogegen C. um ½ % auf 99 wichen. Wir machen auf die Erklärung der Direction der Anhaltischen Bahn in der heutigen Bank- und Handelszeitung aufmerksam, wonach die vierte Einzahlung bis auf Weiteres ausgesetzt bleibt. Für Potsdamer erhielt sich zu 120½ Frage. Köln-Mindener fanden zu 130 Nehmer. Mainzer A. wurden ¾ besser mit 90¼ gehandelt, dagegen war für Litt. C. nur ½ weniger (87½) zu bedingen, und war auch zeitweise zu diesem Course anzukommen. Freiburger wichen um 1 %, 85, vorher wurde jedoch 85½ bewilligt. Von den Rheinischen waren Enkel gefragter und wurde ½ % mehr (79) bezahlt, die 1. Emission war nur ½ % herabgesetzt mit 80½ zu placiren. Stargard-Posener ½ % höher (84).

Oesterr. Creditaktien schlossen ¼ höher als gestern (86¼), und allenfalls wäre noch ¼ mehr zu bedingen gewesen, der niedrigste an der Börse bedungene Cours war 85, also 1 % niedriger als gestern am Schlusse. Vor der Börse wurde mit 81½, selbst mit 84 gehandelt. Aus Breslau wurde 79½ telegraphirt, während bald darauf hier der Cours bereits 85½ erreicht hatte. Darmstädter schwankten zwischen 80 und 81, also 1—2 % höher als gestern, man schloß 80½. Disconto-Commandit-Antheile wichen um 1 % auf 95¾, schlossen aber 96¼. Meininger behaupteten 75½. Dessauer waren ¼ % niedriger (39), vorher 40 und 40¼. Zu Leipzigern war zu dem letzten Course (65½) einiger Umsatz und blieb Frage dazu. Genfer blieben dringend angeboten, nur ¾ billiger zu 50 waren zuletzt allenfalls Käufer; auch Norddeutsche wurden ½ % billiger mit 80 gegeben.

Preußische Bankantheile wichen um 1 % auf 130. Braunschweiger erreichten wieder Pari, dagegen blieben Weimarische 1 % billiger mit 89 angetragen. Darmstädter drückten sich um 1 % auf 88. Für Hannoversche fehlten zu 94 Abgeber.

In Oesterr. Staatsbahn war das Geschäft nicht unerheblich; sie schlossen 1 Thlr. höher als gestern mit 140, nachdem sie mit 139 eingesetzt hatten. Von Wien 1 Uhr wurde 226. 50 telegraphirt. Bexbacher wurden um 1 % auf 137 herabgesetzt. Von den leichten Devisen wichen Nordbahn und Mecklenburger, die etwa ¼—½ % höher eröffnet hatten, auf die gestrigen Schlußcourse zurück, und für Rhein-Nahebahn blieben nur 2 % unter dem gestrigen Course zu 52 Käufer. Koseler wichen um 1⅜ % auf 46; Oppeln-Tarnowitzer um ½ % auf 37½, wozu nur Verkäufer waren. Mastrichter drückten sich gleichfalls um ½ % auf 29.

In Preuß. Fonds war das Geschäft gleichfalls nicht ohne Belang, dagegen waren Verkäufer überwiegend. Die 4½ % Staatsanleihen wichen wieder um ¼ % auf 99½, nur freiwillige behaupteten noch 99¾; 4 % und Prämienanleihe gingen um ¼ % zurück, ebenso Staatsschuldscheine auf 83½. Ostpreußische Pfandbriefe wurden ¾ % auf 81¾ herabgesetzt. Pommersche und Posensche bleiben gefragt, eben so Märkische, Pommersche und Posensche Rentenbriefe. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 26. Februar 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. incl. Div. Berlinische 215 Br. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 200 Br. excl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnisch. 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 47¾ Br. Hörder Hütten-Verein 98 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 89 bez.

Die Börse war in unentschiedener Haltung, und je nach Bedarf oder Ueberfluß wurden einige Aktien höher, einige andere dagegen billiger verkauft, ohne daß jedoch die Umsätze belangreich gewesen wären. — Hörder Hütten-Aktien waren merklich billiger, à 98 %, offerirt. — Dessauer Gas-Aktien wurden à 89 % bezahlt, und erhielten sich dazu begehrt.

Berliner Börse vom 26. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	99½ bz.
dito 1852	4½	99½ bz.
dito 1853	4	94¼ bz.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
dito 1857	4½	99½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼ à 113 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86¼ bz.
dito dito	4	94½ bz.
Pommersche	3½	85½ G.
dito neue	4	93¾ G.
Posensche	4	99 G.
dito	3½	88 bz.
dito neue	4	88½ B.
Schlesische	3½	85 B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz.
Pommersche	4	93¼ G.
Posensche	4	91¾ bz.
Preussische	4	92 B.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	92½ G.
Schlesische	4	92¾ B.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	69m u. 68½ bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	100 G.
dito Nat.-Anleihe	5	71½ à 70½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	108¼ G
dito 5. Anleihe	5	101½ bz
do. poln. Sch.-Obl.	4	83½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89⅛ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40¼ B.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	29 bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	69½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	74½ bz.
dito Prior.	—	5	102 B.
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito III. Em.	—	3½	75½ B.
Berlin-Anhalter	9	4	104½ bz.
dito Prior.	—	4	93 G.
Berlin-Hamburg	6	4	101½ bz.
dito Prior.		4½	102¾ B.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	121 bz.
dito Prior. A. B.	—	4	— —
dito Lit. C.	—	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	—	4½	98 B.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	101½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 83½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	85 bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	130 bz.
dito Prior.	—	4½	100½ B.
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito II. Em.	—	4	89 bz.
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	84½ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	139½ à 139 à 140 bz.
dito Prior.	—	3	261½ bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	137 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	40¼ à 40 bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	90¼ bz.
dito dito C.	5	5	87½ bz. u. G.
Mecklenburger	2	4	48¼, ⅜ u ¼ bz.
Münster-Hamm.	4	4	91¾ G.
Neisse-Brieger	3½	4	50½ etw. bz. u. B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92 B.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	— — —
do. Pr. Ser. III.	—	4	89¾ G.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	53 à 53¾ à 52¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	122½ bz.
dito B.	13	3½	115 bz.
dito C.	13	3½	122½ bz.
dito Prior. A.	—	4	90 B.
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	85¼ B.
dito Prior. E.	—	3½	74 B.
dito Prior. F.	—	4½	92 B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	37½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	57 B.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	80½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	52½ à 52 bz. u. G.
Ruhrort-Crefeld.	4½	3½	83½ B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	84 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. 94½ G.
Thüringer	7	4	102¼ G.
dito Prior.	—	4½	100 B.
dito III. Em.	—	4½	99⅜ bz.
dito IV. Em.	—	4½	— — —
Wilhelms-Bahn	—	4	47½ à 46 bz.
dito Prior.	—	4	80 B.
dito III. Em.	—	4½	— —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	122½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	77½ B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92½ B.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	100 bz.
Bremer „	7¼	4	96¾ bz.
Coburg. Crdtb. A.	4	4	75 etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	4	4	88 bz. i.D.
Darmst. (abgest.)	5	4	80 à 81 à 80½ bz.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	39¾, ¼ bz. u. B. i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	95¾ à 96¼ bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	50½, 50 bz u. G. i D.
Geraer Bank	5	4	78¼ etw. bz. u. B.
Hamb. Nrd. Bank	3¾	4	80 bz.
„ Ver.- „	4	4	97 G.
Hannov. „	5	4	94 G i.D.
Leipz. „	—	4	65½ etw. bz. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	73 B.
Magd. Priv.-B.	3⅔	4	83 B.
Mein. Creditb.-A.	6⅔	4	75½ bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	47¾ B.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	85 à 86 bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	80 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	130 bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	78 B.
Thüringer Bank	4¾	4	68 bz. u. G.
Weimar. Bank	5¼	4	81 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ G.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	151⅞ B.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	91⅞ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	91 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	99⅝ b. lang üb. N.b.
Bremen	8 T.	109¼ B.

Stettin, 26. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert, loco neuer gelber 53—57 Thlr. nach Qualität, feiner gelber 61 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 60 Thlr. bez., desgl. 82/85pfd. 59 Thlr. Gld., desgl. 85pfd. 63 Thlr. Gld.

Roggen anfangs höher bezahlt, schließt matter, loco ohne Umsatz, auf Lieferung 77pfd. pr. Frühjahr 42—42¼—42½ Thlr. bez., 42½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 43 Thlr. Br. und Gld., pr. Juni-Juli 43¾ Thlr. bez. und Br., 43½ Thlr. Gld., pr. Juli-August 44 Thlr. Gld.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco eine Ladung rügenscher 32 Thlr. pr. 50pfd. bez.

Rüböl flau, loco und pr. Febr. 14⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 14½ Thlr. Br., 14⅓ Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktober 13 5/6 Thlr. Br., 13¾ Thlr. Gld.

Leinöl loco inkl. Faß 12⅓ Thlr. bez. und Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 19 % bez., mit Faß 18⅞ % bez., pr. Februar und pr. Februar-März 18⅞ % Gld., pr. Frühjahr 18¾—18⅝ % bez., pr. Mai-Juni 18⅜ % Gld., pr. Juni-Juli 18 % bez. u. Gld., pr. Juli-August 17⅜ % Br.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 14 W. Weizen, 14 W. Roggen, 3 W. Gerste, 8 W. Hafer.

Bezahlt wurde für Weizen 52—60 Thlr., Roggen 44—49 Thlr., Gerste 32—35 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 29—32 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Berlin, 26. Februar. **Weizen** loco 48—77 Thlr. — **Roggen** loco 46—47 Thlr. gef., Februar 46¼—45¾ Thlr. bez. und Gld., 46 Thlr. Br., Februar-März 44¾—44—44¼ Thlr. bez. und Gld., 44½ Thlr. Br., Frühjahr 44—43½—43⅝ Thlr. bezahlt und Br., 44½ Thlr. Gld., Mai-Juni 44¼—44 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 45—44¾ Thlr., Juli 45⅛—45 Thlr. bez., Br. und Gld.

Hafer, Frühjahr 30⅜—30¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 30½ Thlr. bez.

Rüböl loco 15 1/12 Thlr. Br., Februar 15—14 21/24 Thlr. bez., 15 Thlr. Br., 14 11/12 Thlr. Gld., Februar-März 14 5/6 Thlr. bezahlt und Gld., 14 11/12 Thlr. Br., März-April 14⅞ Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gld., April-Mai 14¾ Thlr. bez. und Br., 14⅝ Thlr. Gld., September-Oktober 13 5/6 Thlr. bez., Br. und Gld.

Spiritus loco 19½ Thlr. bez., Februar, Februar-März, März-April 19⅝—19 7/12 Thlr. bez., 19⅝ Thlr. Br., 19 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 19 11/12—19⅞ Thlr. bez., 20 Thlr. Br., 19¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 20⅜—20¼ Thlr. bez. u. Gld., 20⅜ Thlr. Br., Juni-Juli 21 Thlr. bez., Br. u. Gld., Juli-August 21⅝—21½ Thlr. bez., Br. u. Gld.

≅ **Breslau**, 28. Februar. [Produktenmarkt.] Für gute Qualitäten jeder Getreideart fester, durch besseren Begehr, mittle und geringe Sorten schwer verkäuflich, Preise unverändert. — Oelsaaten behauptet. — Weiße Kleesaaten fester Haltung und ziemlich begehrt, rothe Saaten flauend und etwas billiger erlassen. — Spiritus still, loco 8⅓, Februar 8 5/12 theils G. theils B.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 61 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 125—129—131—133 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Rothe Kleesaat 14½—16½—17½—19 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thlr. Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 28. Februar. 49. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. „Die Räuber." Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.

Dinstag, den 1. März. 50. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: „Weibertreue, oder: Kaiser Conrad vor Weinsberg." Komisch-romantische Oper in 3 Akten von G. Schmidt.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.